99148169017000, 99148169017000

Zuwendung für Vereinsarbeit beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/350207231/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148169017000, 99148169017000
Leistungsbezeichnung I	Zuwendung für Vereinsarbeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Weiterführung der Vereinsarbeit, Sportverbände, Investitionen, Sportstätten, Ehrenamt, Sportanlagen, Sportgeräte, Pflegegeräte, Ehrenamtlichkeit, Sportvereine, Sport, Instandhaltung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.07.2024
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VerfHEV0Art26g https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HOHE1999pP23 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HOHE1999pP44 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VwVfGHE2010pP48 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VwVfGHE2010pP49 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VwVfGHE2010pP49a https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/__68.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VwGOAGHEV6P16a https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VerfHEV0Art26g https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HOHE1999pP23 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HOHE1999pP44 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VwVfGHE2010pP48 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VwVfGHE2010pP49 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VwVfGHE2010pP49a https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/__68.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VwGOAGHEV6P16a
Teaser	Mit dem Förderprogramm „Weiterführung der Vereinsarbeit“ unterstützt das Land Hessen hessische Sportvereine und -verbände bei besonderen finanziellen Belastungen wie z.B. Instandhaltungsmaßnahmen eigener Sportstätten oder der Beschaffung von langlebigen Sport- und

Modul	Sachverhalt
	Pflegegeräten.
Volltext	Die Sportförderpolitik der hessischen Landesregierung setzt bei den kleinsten Einheiten an: den Vereinen. Vereine sind von zentraler Bedeutung für unser gemeinschaftliches Zusammenleben. Zur Unterstützung der hessischen Sportvereine und deren Verbände und ihrer zumeist ehrenamtlichen Arbeit bietet das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege mit dem Förderprogramm „Weiterführung der Vereinsarbeit“ eine Hilfestellung an, um möglichst schnell und unbürokratisch Landesmittel für die weitere Vereinsarbeit zur Verfügung zu stellen. Bei Nachweis einer besonderen finanziellen Belastung – insbesondere durch Ausgaben für die Anschaffung von langlebigen Sport- oder Pflegegeräten, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen – kann hessischen Sportvereinen als Mitgliedern im Landessportbund Hessen und Sportverbänden eine Zuwendung zur Weiterführung der Vereins- beziehungsweise Verbandsarbeit bewilligt werden. Regelmäßig kommen hierbei Maßnahmen in Frage, mit einer finanziellen Belastung von bis zu 35.000 €. Für bauliche Maßnahmen von über 35.000 € kommen die Förderprogramme „Sportland Hessen“ und „Vereinseigener Sportstättenbau“ in Betracht. Die Zuwendung wird als Projektförderung in Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. In Abhängigkeit von den Gesamtkosten und der finanziellen Belastung des Vereins werden Zuwendungen in Höhe von bis zu 10.000 € gewährt. Dabei kann die gewährte Projektförderung bis zu 30 % der als zuwendungsfähigen anerkannten Ausgaben betragen. Über die eventuelle Förderung werden die regional zuständigen Sportämter der Vereine sowie der Landessportbundes Hessen informiert.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen • Beschreibung des Vorhabens • Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens • Kostenvoranschläge oder auch Angebote für das

Modul	Sachverhalt
	geplante Vorhaben oder die geplanten Vorhaben • Angaben zum Finanzierungsplan • Nachweise über Zuwendungen weiterer Finanzierungsträger, sofern vorhanden Nach Projektabschluss müssen Sie einen Verwendungsnachweis einreichen: • Sachbericht (formlos, Format PDF oder Word): Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis dazustellen und dem geschilderten Zweck der zugrunde gelegten Antragstellung gegenüberzustellen. • Belege zu den Einnahmen (zum Beispiel weitere Zuwendungsbescheide) und Ausgaben (zum Beispiel Rechnungen, Kaufbelege) • Aufstellung der tatsächlich angefallenen Eigenleistungen (vergleiche Aufstellung im Zuge der Antragstellung
Voraussetzungen	Eine Landeszuwendung kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn • die Maßnahme noch nicht begonnen wurde, • die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist, • keine Landesmittel aus anderen Bereichen für die Maßnahme gewährt wurden.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Antragsstellung • Das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege prüft Ihren Antrag formal und inhaltlich und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen nach. • Bei einer positiven Entscheidung erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid zugesandt. • Bei einer negativen Entscheidung erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

Modul	Sachverhalt
	Auszahlung: • Die Auszahlung der gewährten Landeszuwendung erfolgt in voller Höhe gemäß den Bestimmungen zum Zuwendungsbescheid. • Nach einem Rechtsmittelverzicht (Erklärung zum Zuwendungsbescheid) kann die sofortige Auszahlung veranlasst werden. Verwendungsnachweisprüfung: • Zum Nachweis der Mittelverwendung ist ein einfacher Verwendungsnachweis einzureichen. • Sofern sich daraus Beanstandungen ergeben, kann es zu Rückforderungen von gewährten Landeszuwendungen kommen, auch wenn diese bereits verausgabt sind. Dies kann unter anderem in Betracht kommen, wenn die Maßnahme überfinanziert ist oder die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden.
Bearbeitungsdauer	• Bearbeitung des Antrags dauert in der Regel von Posteingang Antrag bis zur Ausstellung des Zuwendungs-/Ablehnungsbescheids 4 bis 6 Wochen. • Bearbeitung des eingereichten Verwendungsnachweises dauert in der Regel 4 bis 6 Wochen.
Frist	• Antrag muss gestellt werden bis: jederzeit möglich • Ausgezahlte Fördermittel sind grundsätzlich innerhalb von 2 Monaten zu verwenden • Verwendungsnachweis inkl. Sachbericht: 6 Monate nach Projektende
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Bescheide im Rahmen des Förderverfahrens kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Weitere Informationen zur Einleitung einer entsprechenden Klage finden Sie auf der Seite zur

Modul	Sachverhalt
	Verwaltungsgerichtbarkeit des Landes Hessen. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird angeregt, sich vor der Erhebung einer Klage zunächst mit der Bewilligungsbehörde in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert. https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/themen-der-verwaltungsgerichtsbarkeit/verfahrensgang-an-hessischen-verwaltungsgerichten/einleitung-eines-verfahrens https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/themen-der-verwaltungsgerichtsbarkeit/verfahrensgang-an-hessischen-verwaltungsgerichten/einleitung-eines-verfahrens
Kurztext	• Zuwendung für Vereinsarbeit Bewilligung • Zuwendungen erfolgen in Fällen der besonderen finanziellen Belastung – insbesondere durch Ausgaben für die Anschaffung von langlebigen Sport- oder Pflegegeräten, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen • Antragsberechtigt sind Sportvereine mit Sitz in Hessen, die Mitglied im Landessportbund Hessen e. V. sind, sowie deren Verbände. • Art, Höhe und Umfang der Förderung: • Projektförderung als Festbetragsfinanzierung • Regelmäßig kommen hierbei Maßnahmen mit einer finanziellen Belastung von bis zu 35.000 € in Frage • Projektförderung bis zu 30 % der als zuwendungsfähigen anerkannten Ausgaben, maximal 10.000 € • Eigenleistungen von Vereinsmitgliedern können bei der Bemessungsgrundlage gemäß den geltenden Höchstsätzen berücksichtigt werden. • Eine nachträgliche Erhöhung der Landeszuwendung (zum Beispiel aufgrund von Mehrkosten) ist ausgeschlossen. • Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. • Beantragung über Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege. https://familie.hessen.de/sport/sportstaettenbau-und-sportstaettenfoerderung/weiterfuehrung-der-vereinsarbeit#:~:text=In%20Abh%C3%A4ngigkeit%20von%20den%20Gesamtkosten,als%20zuwendungsf%C3%A4hig%20anerkannten%20Ausgaben%20betragen. https://familie.hessen.de/sport/sportstaettenbau-und-sportstaettenfoerderung/weiterfuehrung-der-vereinsarbeit#:~:text=In%20Abh%C3%A4ngigkeit%20von%20den%20Gesamtkosten,als%20zuwendungsf%C3%A4hig%20anerkannten%20Ausgaben%20betragen.
Zuständige Stelle	
Formulare	Das Förderverfahren kann schriftlich oder online abgewickelt werden. Die PDF-Vorlagen der Formulare können bei Bedarf bei der zuständigen Behörde angefragt werden.
Ursprungsportal	Zuwendung für Vereinsarbeit beantragen, Apply for a grant for association work